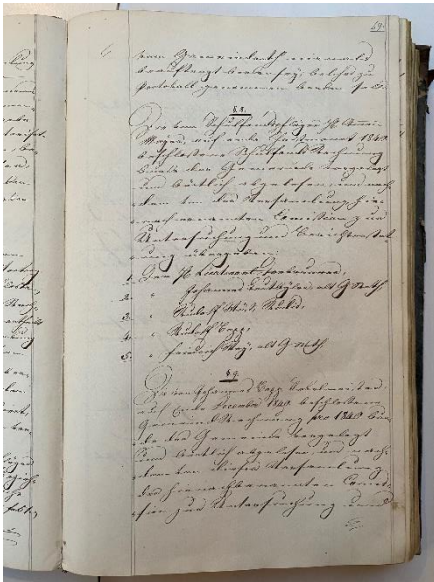


Lohn nach Leistung – oder: Meiers schwungvolle Schrift

Die Gemeindeschreiber und Säckelmeister von Scherz wurden vor 1840 nach Leistung bezahlt: Erstere erhielten pro geschriebene Seite 6 Kreuzer (15 Rappen), während letztere mit einem Bruchteil der eingezogenen Steuern oder Bussen salarisiert wurden. So erhielt im Jahre 1836 der Scherzer Säckelmeister die Instruktion, Steuerausstände bis ins Jahr 1824 einzutreiben und dafür drei Prozent des Betrags jeder eingeleiteten Betreibung als sein Salär abzweigen zu dürfen. Demgegenüber bezog der Scherzer Bannwart eine nur teilweise leistungsabhängige Honorierung seiner Arbeit: 30 Franken pro Jahr als Fixum plus die Hälfte der erfolgreich eingetriebenen Bussen für Holzdiebstähle.

Lupfigs Säckelmeister arbeitete unter einer ähnlichen Regelung wie sein Scherzer Kollege, doch erhielt er 2,5 Prozent der eingetriebenen «Einnahmen», also wohl aller Steuerausstände und Bussen. In beiden Gemeinden bezahlte man die Gemeindeschreiber später mit fixen Salären, in Scherz ab 1854 mit 60 und ab 1868 mit 80, in Lupfig ab 1841 mit 30 und ab 1864 mit 100 Franken jährlich.



Meiers Schriftbild

So bezog auch der Lupfiger Gemeindeschreiber sein Honorar zunächst nach Massgabe der Zahl der beschriebenen Seiten seiner Protokolle, seiner Rechnungsführung und weiterer Dokumente, was 1839 zu einem heftigen Disput führte: Die Rechnungsprüfungskommission beanstandete gegenüber der Gemeindeversammlung, dass die Dokumente zur Rechnungslegung vom Schreiber Heinrich Meier zu «weiltäufig» geschrieben worden seien und argwöhnte, dass dieser damit sein leistungsbasierendes Einkommen optimieren wollte. «Dieser Unfug» sei schon im Jahre 1815 gerügt worden. Die Kommission verlangte darauf, dass Meier künftig mehr Wörter auf einer Zeile und mehr Zeilen auf einer Seite unterzubringen habe. Damit hatte der Gemeindeschreiber seinen guten Ruf verspielt, weshalb er ein Jahr später in einen noch härteren Konflikt mit der Gemeindeversammlung verwickelt wurde.

Diese erneute, fast epische Auseinandersetzung entspann sich 1840: Die Rechnungsprüfungskommission kritisierte in zwölf scharfen Rügen die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1839, darunter vor allem die unsache-

mässe und nicht gesetzeskonforme Trennung der Armenguts-, Schulguts- und Gemeindegutsrechnung sowie die zusätzliche Salarierung der Gemeinderäte für Leistungen, die zu ihrem pauschal entschädigten Pflichtenheft gehören würden, wie die Inspektion der häuslichen Feuerstellen. Ferner kritisierten die strengen Rechnungsprüfer, dass ihnen von Ammann Johann Jakob Meier Einblicke in die Gemeinderatsprotokolle verweigert wurden, mittels derer die durch den Schreiber Heinrich Meier verrechnete Anzahl Protokollseiten - und wohl auch den Schwung seiner Schrift - hätten überprüft werden sollen. Man rügte zudem, dass ein «Kopialbuch» mit allen Abschriften versandter Briefe und weiterer Dokumente fehle und dass ganz allgemein die verrechneten Spesen zu wenig «spezifiziert» seien.

Gemeinderat und -schreiber korrigierten darauf einiges, beharrten aber in vielem auf ihrer bisherigen Arbeitsweise und rechtfertigten dies in einem «Gegenbericht» zum Kommissionsrapport, wobei sie auf Meiers raumgreifende Schrift nicht eingingen und den Aufwand für diesen Gegenbericht kühn als weiteres Sondersalär der Gemeindegutsrechnung belasteten. Was die Gemeinde- und Bürgerversammlung nicht goutierte: Sie folgte mehrheitlich den Anträgen der Rechnungsprüfungskommission, stiess aber auf den Widerstand der Gerügten. Schliesslich gelangte die Lupfiger «Rechnungsuneinigkeit» nach vier ohne Einigung beendeten Versammlungen vor den Regierungsrat, der salomonisch beiden Seiten ein bisschen Recht gab: Er stützte die Forderung nach einer sauberen Trennung der verschiedenen Rechnungen, verlangte aber auch, dass vereidigten Persönlichkeiten wie Ammännern und Gemeindegutschreibern grundsätzlich Glauben zu schenken sei, dass also die Spesen und Saläre zu bezahlen seien, wenn auch im Falle des Gemeindegutschreibers reduziert auf den gesetzlich vorgeschriebenen Tarif – vier statt sechs Kreuzer - pro Seite.